

1585/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 29. November 1996 unter der Nr. 1562/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "geplante Gedenkstätte Feliferhof, gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Das gegenständliche Projekt einer Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus am "Feliferhof, wurde vom Militärkommando Steiermark initiiert und befindet sich nach wie vor im Entscheidungsbereich des Militärkommandanten. Wie mir berichtet wurde, ist derzeit auf Grund der divergierenden Standpunkte eine Projektgruppe um eine akzeptable Lösung bemüht, wobei sich für die Gestaltung der Gedenkstätte unter Umständen neue Gesichtspunkte im Zusammenhang mit der Freilegung des sog. "Handgranatenwurfstandes der Wehrmacht" ergeben könnten. Im Hinblick darauf bitte ich um Verständnis, daß ich die derzeit befaßten Entscheidungsträger nicht präjudizieren will.

Prinzipiell ist zur vorliegenden Anfrage festzustellen, daß sich das Bundesheer als rechtsstaatliche Einrichtung der demokratischen Republik Österreich durch Auftrag und Selbstverständnis eindeutig von den militärischen Formationen totalitärer Regime unterscheidet. Das Bundesheer ist Instrument für die Sicherheit und den Schutz der Gesellschaft und ihrer Werte. In diesem Sinne ist es eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Staats- und wehrpolitischen Bildung, die Soldaten mit diesem Wertesystem vertraut zu machen und auf mögliche Gefahren für dessen Bestand hinzuweisen.

Was nunmehr das Projekt "Feliferhof" betrifft, so soll es einerseits in würdevoller Form die Erinnerung an die Opfer des nationalsozialistischen Regimes wachhalten, andererseits eine Mahnung bzw. ein Appell an die heutige Generation sein, durch stetes Eintreten für die Ziele der Demokratie und Menschenrechte alles zu unternehmen, um eine Wiederholung solcher Greueltaten zu verhindern. Hingegen wäre es mit dem Konzept einer solchen Gedenkstätte wohl nicht im Einklang, wenn sie als pauschale Verurteilung "der Soldaten" oder "aller Armeen" verstanden werden könnte,

Im übrigen ist zur vorliegenden Anfrage zu bemerken, daß der überwiegende Teil der konkreten Fragestellungen auf die Erkundung persönlicher Meinungen und Einschätzungen über die Intentionen von Künstlern bzw. deren Arbeiten gerichtet ist. Es kann daher davon ausgegangen werden, daß solche Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts bilden und damit vom verfassungsgesetzlichen Anfragerecht des Nationalrates (Art. 52 B-VG im Zusammenhalt mit § 90 GOG) nicht umfaßt sind.

Unbeschadet dessen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen. Im übrigen räumen die Fragesteller durch ihren doppelten Vorbehalt ("abgesehen von der notwendigen künstlerischen Zuspitzung") selbst ein, daß die gegenständlichen Sätze als verallgemeinernd empfunden werden können.

Zu 3:

Die Auseinandersetzung mit den am "Feliferhof" in den Jahren 1941 bis 1945 begangenen Verbrechen erfolgt schon bisher in angemessener Form, die nicht zuletzt zur Einleitung der Initiative für die Neugestaltung der Gedenkstätte geführt hat,

Zu4:

Die Behauptung, im Bundesheer gäbe es eine "latent vorhandene Schattenseite" in Form von Unmenschlichkeit, Polter und Barbarei, an die es zu erinnern gelte, entbehrt jeder sachlichen Grundlage und ist daher mit allem Nachdruck zurückzuweisen. Eine Beantwortung erübrigt sich.

Zu 5:

Ich verweise auf meine obigen Ausführungen. Im übrigen bin ich überzeugt, daß seitens des Militärkommandanten die grundsätzliche Bereitschaft zum Dialog nach wie vor gegeben ist.

Zu 6:

Eine Einflußnahme meinerseits ist im gegenwärtigen Zeitpunkt aus den eingangs genannten Gründen nicht beabsichtigt.

Zu 7:

Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen.

Zu 8:

Zahlreiche Anlässe der Staats- und wehrpolitischen Bildung sowie entsprechende Unterrichte in allen Fortbildungskursen stellen eine entsprechende Auseinandersetzung mit der Vergangenheit sicher.

Zu 9 und 10:

Über diese Fragen wird in der nächsten Sitzung der Militärhistorischen Denkmalkommission beraten werden.